

Vorlage

Vorlage: 2022/092

Bereich: Klima und Umwelt
 Verfasser: Martin Andreas

Wärmeplanung; Vergabe

Bezugsvorlagen:
 Angebotsübersicht Wärmeplanung

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
01.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans bis zum 31.12.2023.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans an die Fa. Greenventory GmbH, Am Lindacker 49, 79115 Freiburg, im Gesamtwert von 73.899,00 Euro zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Das Angebot liegt im Rahmen des Landeszuschusses, welcher der Stadt Bühl gem. Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (KSG BW) § 7d (4) in den Jahren 2019 bis 2023 ausbezahlt wird, um den kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Ab 2024 wird mit Lizenzgebühren in Höhe von 8.900 Euro/a (netto) für die Nutzung und das Hosting des digitalen Wärmeplans als Instrument für die klimaneutrale Wärmeversorgungsplanung der Stadt gerechnet.

Klimatische Auswirkungen

Das Vorhaben hat eine große Klimarelevanz. Der kommunale Wärmeplan ist gemäß KSG BW kommunale Pflichtaufgabe und ein Instrument für die Planung der klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2050.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Sachverhalt

Als Große Kreisstadt ist Bühl gemäß § 7c Klimaschutzgesetz 2020 des Landes Baden-Württemberg verpflichtet einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Grundlegende Aufgabenstellung ist die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristige CO₂-neutrale Wärmeversorgung der Stadt bis zum Jahr 2050. Der kommunale Wärmeplan zeigt dafür den aktuellen Sachstand der Wärmeversorgung sowie verschiedenste Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, Abwärme und KWK auf. Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist daraus das klimaneutrale Zielszenario 2050 zu

entwickeln.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden am 13. April 2022 insgesamt 10 passende Anbieter aufgefordert ein Angebot für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 06. Mai 2022 um 10.00 Uhr erhielt die Stadt sechs fristgerecht eingereichte Angebote. Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden sämtliche Angebote für gültig erklärt.

Neben der Erstellung des kommunalen Wärmeplans wurden die optionalen Leistungen A.6 (Durchführung des Beteiligungs- und Kommunikationskonzepts) und C.2 (Lizenz und Wartung eines digitalen Wärmeplans) abgefragt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde anhand der Zuschlagskriterien Preis und Qualität mittels der Einfachen Richtwertmethode ermittelt. Die Angebotsauswertung liegt der Vorlage als Anhang bei.